

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

269 (15.11.1896) I. Blatt

Ausgabe:
Wöchentlich zwei Mal.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch den Verleger
bezogen 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2
Mark 80 Pf., durch die Post
ohne Zustellgebühr 2 Mark
50 Pf. Vorauszahlung.

Badische Landeszeitung.

Einzelgebühren:
Die 1/2paltige Kolonellstelle
oder deren Raum 20 Pf.
im Restamentheile 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbenützte gebrauchte Ein-
sendungen werden nicht auf-
bewahrt und können nachträg-
liche Honorar-Ansprüche keine
Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Girsstraße 8.

Karlsruher Anstalt Nr. 401.

Nr. 269. I. Blatt.

Karlsruhe, Sonntag, den 15. November

1896

Vorbildung und Stellung des kathol. Klerus.

(Schluß.)
Selbstverständlich müssen die Universitäts-Studenten möglichst fest in die Hand genommen werden, um während der schönen freien Berufszeit ihren künftigen Herren nicht aus der Hand zu geben. Dazu dient nicht bloß eine innige persönliche Beziehung mit den Seelsorgern, sondern auch die Gründung katholischer Studentenverbindungen, in denen die jungen Leute nur mit Gleichgesinnten verkehren. Trotzdem lassen sich die antikerikalen Einflüsse in dieser Periode nicht ganz ausschließen, und daher bildet dieselbe einen Gegenstand des Kammers für die Heißsporne der ultramontanen Partei. Aber was hier beschädigt wird, das läßt sich im Priesterseminar meist wieder ausbessern. Hier wird die letzte Hand an die künftigen Seelsorger gelegt, und zwar in löstlicher Abgeschlossenheit von der Welt und ihrem Treiben. Die künftige Stellung des kathol. Priesters, seine Macht zu binden und zu lösen, seine Verpflichtung, ein selbstloser und aufopfernder Diener seiner Kirche zu sein, alles dies wird den Alumnus in möglichst wirksamen Farben geschildert. Daß es dabei nicht an Gelegenheit fehlt, Streiflichter auf die Staatsgewalt zu werfen, durch welche die Zuhörer überzeugt werden, daß die Christen es unter den Verfolgungen des Kaisers Diocletian besser hatten, als im Deutschen Reich, daß die Parität zu Ungunsten der Katholiken verlegt werde, obwohl es eigentlich gerade umgekehrt sein sollte, da die Kezer eben Kezer sind, und daß es unangenehm sei, unter protestantischen Fürsten zu leben, bei denen die gewöhnlichen Mittel der Einwirkung nicht anwendbar sind — das versteht sich von selbst.
Endlich werden die Alumnus mit einer das Gemüt tief ergreifenden Ceremonie geweiht und dann ins Land hinausgeschickt. Eine Primizfeier, ein wahres Volksfest, führt sie in ihre neue Wirklichkeit ein. Das Volk sieht in dem Primizanten nur den Priester, den Seelsorger, den Bringer des ewigen Heils. Daß hinter demselben ein politischer Agitator steht, erfährt das Volk erst später. Sollte wider alles Erwarten der junge Priester einiges Nationalgefühl durch alle Mahlgänge hindurch gereizt haben, sollte er Neigung verspüren, einem rein christlichen Ideal selbstgezügelter Wirklichkeit zu folgen, ohne sich in politische Hände einzumischen und der antikerikalen römischen Politik als Werkzeug zu dienen (was bisweilen vorkommen mag, obwohl man seit langer Zeit nichts mehr davon wahrnimmt), dann ist der Betreffende aufrichtig zu bedauern. Er kann nicht umhin, den amtlichen und außeramtlichen Weisungen seiner Vorgesetzten Folge zu leisten; was sollte er denn anderes thun, wenn z. B. ein Wahlaufsatz gegen die Militärvorlage von 1893 von vier Freiburger Kommerzien unterzeichnet war? Er ist in seiner materiellen Stellung ganz abhängig von den kirchlichen Obergewalten und wenn man ihn auch nicht direkt wegen einer politischen Meinungsäußerung zur Verantwortung ziehen kann, so giebt es doch Gelegenheiten genug, um ihm seine Saumläufigkeit ins Wachs zu drücken. Der allgemein verbreitete Glaube, daß die Tüchtigkeit eines Geistlichen nach seinen Wahlerfolgen im Sinne des Centrums beurteilt werde, ist jedenfalls nicht ohne Grund.
Das Volk wird durch die Agitationen der Priester in eine eigentümliche Zwiespältigkeit des Gemütes verlegt. Das deutsche Blut verleugnet sich nicht ganz und macht die Leute süßig; ihre geistlichen und politischen Kenntnisse sind gering, groß dagegen ist ihre Arglosigkeit (an sich ein schöner Zug im Volkscharakter). Der Priester erscheint ihnen als ein unverwundter Mann, dem man ein Urteil zutrauen darf. Außerdem wurde er von einem Nachfolger der Apostel geweiht und dient dem Starthaler Christi auf Erden. Darum: Was der Mann sagt, muß wahr sein! Die Partei, die er empfiehlt, ist die richtige, diejenige, die er verdammt, gehört ausgetrotet. Schließlich heißt es auch hier: „Und folgst du nicht willig, so beacht' ich Gewalt.“ Der Einzelne, der sich nicht für die Centrumpolitik begeistert läßt, fühlt die Macht des Priesters. Wo in einem Dorfe nicht schon eine Oppositionspartei besteht, da ist es leicht, jeden Versuch im Keime zu ersticken. Wer sich von dem politischen Einfluß des Pfarrers unabhängig machen wollte, der wäre als „Bereiter“ an seiner Kirche geächtet vor der ganzen Gemeinde. Nicht einmal eine Zeitung darf er nach seinem Gesellen lesen, denn sein Hirte muß doch das Recht haben, die Quelle der Seelenvergiftung zu verschöpfen. Da das gläubige Volk den Pfarrer bei vielen Gelegenheiten notwendig braucht, am nötigsten auf dem Sterbebette, so kann man sich wohl denken, wie viel Intelligenz und Unabhängigkeitssinn dazu gehören, um dem geistlichen Zwangsbann entgegen zu treten. Die Erfolglosigkeit der Opposition ist meist vorherzusehen, und daraus ergibt sich eine sehr unliebsame Folge. Bekanntlich ist es eine allgemeine Klage, daß die jungen Bauern nicht mehr auf dem Lande bleiben wollen, sondern von den Städten angezogen werden, in denen sie ihr Glück zu machen hoffen. Bisher ist jedoch noch nie hervorgehoben worden, daß die unter kirchlicher Herrschaft stagnierende Lust gerade den begabtesten und charaktervollsten Köpfen unerträglich ist, und daß diese suchen, in freiere Verhältnisse zu kommen. Dadurch werden solche Dörfer ihrer wertvollsten Elemente beraubt, und hierin liegt, nebenbei sei es bemerkt, eine Hauptursache der wirtschaftlichen Notlage des katholischen Landvolkes.
Man muß entweder kein Deutscher, oder mit sehr wenig Schlussvermögen ausgestattet sein, um nicht zu bemerken, welche Gefahren für unsere nationale Entwicklung die geschilderte Vorbildung und Stellung des katholischen Klerus in sich birgt. Daß es auf unsere Niederlage abgesehen ist, beweisen die Umstände klarlich. In Frankreich wurde die katholische Kirche von der radikalen Republik mit ausgesuchten Fußstapfen behandelt, aber der päpstliche Stuhl blieb immer wohlwollend und verständig, während in Deutschland, wo die Kirche sich jeder möglichen Begünstigung von Oben erfreute, ja, sogar zum Nachteil der deutschen Politik wesentliche Zugeständnisse erfuhr, über eine unerträgliche Verfolgung gejammert und das Volk gegen Staat und Reich maßlos verhetzt wurde! In Frankreich stimmten die kirchlichen Deputierten für jede Heeresvermehrung, für jede militärische Gebührensvermehrung; in Deutschland geschah stets das gerade Gegenteil. Was kann damit bezweckt sein, wenn man den einen Gegner möglichst stark, den andern möglichst schwach machen will? Ist denn der deutsche Michel wirklich so vertrauensvoll oder so — dumm, daß er die handgreiflichsten Anschläge nicht merkt?
Das Nationalgefühl war bei uns Deutschen von jeher eine schwache Seite. Wir haben Jahrhunderte lang in politischer Zerissenheit gelebt und haben uns Stamm gegen Stamm verfeindet. Allzeit konnte uns nur die Not dazu zwingen, unsere Kräfte zu vereinen; war der Sturm vorüber, so brach immer wieder die alte Zwietracht aus. Selbst unsere Vorzüge, unser angeborenes Menschlichkeits- und Gerechtigkeitsgefühl schlugen oft zu unserem Nachteil aus, denn wir sind nur zu geneigt, uns für das Wohlergehen fremder Völker ins Zeug zu werfen und unser

eigenes darüber zu vergessen. Bei uns bildet die feindselige Politik der römischen Kurie, welche zu alledem noch unser tiefes religiöses Gefühl als Waffe gegen uns selbst lehrt, eine ungeheure nationale Gefahr. Oder besäßen wir es verbrieft und besiegelt, daß das Deutsche Reich, welches durch die Abwehr des französischen Angriffs von 1870 entstand, für alle Zeiten dauern werde? Ist es ganz undenkbar, daß das neue Reich nur eine glänzende Episode bilde, wie unsere Geschichte deren ähnliche kennt? Ist es unmöglich, daß wir bald in Zerstückelung und Ohnmacht zurückfallen und dann zu spät erkennen, wie unfinnig wir gegen uns selbst gewütet haben, angezogen durch die Freundschaft des Interessenspolitikers? Dürfen wir ungestraft auf die Existenz des Reiches hineinschanden, als ob dasselbe unzerstörbar und von lauter wohlwollenden Nachbarstaaten umgeben wäre?
Eine Regierung, welche pflichtgemäß das Wohl des deutschen Volkes zu verschonen hat, dürfte den Versuch nicht unterlassen, jener offenkundigen Gefahr der kirchlichen Agitation entgegenzuwirken. Und klar haben sich die beiden Punkte heraus, an denen die Hebel einzusetzen waren: die Vorbildung des Klerus sollte ihres antinationalen Charakters entkleidet, der national gesinnte Priester sollte durch die Staatsgewalt gegen die Willkür seiner, auswärtigen Einflüsse unterliegenden Obergewalt geschützt werden. Die Anstrengung dieser beiden Punkte bildete das Programm der preussischen Regierung, welches den „Kulturkampf“ hervorrief. In beiden Punkten ist der Staat unterlegen, weil einzelne Parteien ihn mitten im Kampfe im Stiche ließen. Die römische Politik hat vollständig gesiegt, und darum stehen wir vor den heutigen unerquicklichen Zuständen. Was deutsch gesinnte Männer in der geschaffenen Lage zu thun haben, wird man ihnen nicht erst zu sagen brauchen!

Vom Tage.

Karlsruhe, 14. Novbr.

Die Centrums-Interpellation

gibt der „Köln. Ztg.“ Gelegenheit, der nationalliberalen Fraktion des Reichstags Ermahnungen für ihre Haltung bei der Besprechung der Interpellation im Reichstag zu geben! Das ist nach der verschrobenen, die Gesühle der national und liberal gesinnten Bevölkerung im ganzen Deutschen Reich beleidigenden Stellungnahme des Kölner Blattes in der Bismarckhege geradezu eine — man verzeihe uns den unparlamentarischen Ausdruck — Unverschämtheit! Das Blatt nennt den von den Nationalliberalen aller Länder des Deutschen Reiches als einen diplomatischen Meisterstück im Interesse des Vaterlandes anerkannten deutsch-russischen Neutralitätsvertrag auf's neue ein „gewagtes geheimes Doppelspiel“, ein „Stück rein persönlicher Politik“, das gegenstandslos wurde, als aus der internationalen Situation dasjenige Moment aufstieg, das durch die geheimen Abmachungen einigermassen neutralisiert werden sollte, nämlich das unbesiegbare Misstrauen, das Jar Alexander III. der Person des Fürsten Bismarck entgegenbrachte.“ Im Anschluß an diese, einer Fälschung der Thatfachen gleichkommenden Darstellung richtet das Blatt dann folgende Mahnung an die nat.-lib. Partei: „Man darf wohl erwarten, daß die nationalliberale Partei in umständlichster Weise Sorge dafür tragen wird, daß nicht irgend ein Durchgänger, der den einfachen politischen Thatbestand möglicherweise noch immer nicht erfährt hat, die Partei durch eine schrullenhafte weltfremde Haltung bloßstellt. Man läufte sich doch darüber nicht, daß die Nation der ewigen Hege, die einseitig von Hamburg aus betrieben wird, endlich überdrüssig wird.“ Wenn etwas „schrullenhaft und weltfremd“ ist, so ist es die Haltung der „Köln. Ztg.“, und wenn die Nation überdrüssig ist, so bringt sie dieses Gefühl längst der ewigen Hege gegen Bismarck entgegen. Die „Köln. Ztg.“ soll doch einmal über ihre eigenen vier Wände, die ihr die Welt zu bedeuten scheinen, hinausschauen, dann wird sie erkennen, daß sie selbst weltfremd geworden ist, daß sie sich allein mit Ultramontanen, Demokraten und Sozialdemokraten befindet! Dieser Zusammenstellung sieht allerdings die ganze übrige Welt fremd gegenüber. Sogar die „Nat.-Ztg.“, die ihrerseits von Anfang an schwere sachliche Bedenken gegen die Hamburger Veröffentlichungen geäußert hatte, schreibt nun angesichts der Centrums-Interpellation: „Der ganze alte Haß gegen den Staatsmann, welcher das Deutsche Reich errichtet hat, war wieder hervorgebrochen; man hatte mit Verhöhnungen wie die des Landesverrats um sich geworfen; man glaubte, weil auch Anhänger der Bismarckschen nationalen Politik, Verehrer des ersten Kanzlers, wie wir, schwere sachliche Bedenken gegen jene Veröffentlichung aussprachen, nun endlich die so lange ersehnte Gelegenheit gekommen, den Begründer des Reiches von dem geschichtlichen Piedestal herunterzureißen zu können, auf das er schon bei Lebzeiten durch seine Thaten gestellt ist. Der deutsche Kaiser, gegen den Fürsten Bismarck behauptet durch die Nachfolger Windthorst's und deren Wannen — das wäre in der That eine Konstellation, wie der tote Centrumsführer sie sich gewiß in seinen künftigen Zukunftsbildungen nicht hat träumen lassen. Es fällt jetzt auf, daß der Wortlaut der Interpellation den wilden Anläufen wenig entspricht, vielmehr sehr kühl und geschäftsmäßig gehalten ist. Beiläufig bemerkt: Das warme Interesse, welches das Centrum für den Dreiebund bekundet, erinnert an die alljährlichen Beschlüsse der katholischen Versammlungen für — die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes auf Kosten Italiens. Es sieht dahin, ob die sichtsiche Abtöhlung der Centrumsführer auf eine ihnen noch rechtzeitig gekommene Erkenntnis zurückzuführen ist, daß das Centrum als Leibgarde gegen den Fürsten Bismarck die Politik, für welche es dergestalt eintreten würde, auf das schwerste in den Augen aller der Volkstreue compromittieren würde, welche die Begründung und die Befestigung des Reiches unterstützen; durch den zahmen Wortlaut der Anfrage ist ja nicht ausgeschlossen, daß die Centrumsredner in der Erörterung nachhaken, was im Texte unterlassen ist; wir hoffen aber auf alle Fälle, daß die Wortführer anderer Parteien dafür sorgen werden, daß die Verhandlung nicht zu einer Satire auf die neuere Entwicklung des öffentlichen Lebens in Deutschland sich gestaltet.“ Diese Hoffnung teilen wir von ganzem Herzen und die Redner der nat.-lib. Partei werden dabei hoffentlich in erster Linie stehen!

Der Heeresetat.

Da der Reichshaushalts-Etat für 1897/98 uns zu unserem lebhaften Bedauern noch nicht zugegangen ist, sind wir darauf angewiesen, Auszüge aus anderen Blättern mitzuteilen. Für heute geben wir über den Heeresetat nach der „Straßb. Post“ folgendes:

Der Heereshaushalt für das nächste Etatsjahr weist keine bedeutenden Mehrforderungen auf, namentlich ist darin von einer größeren Artillerievorlage nicht die Rede, welche zur Umbewaffnung der Feldartillerie mit neuen Geschützen den Betrag von 200 Millionen erfordern sollte. Die Hauptausgaben, soweit sie nicht laufender Art sind und bisher auch schon bestanden, werden sich auf die Zusammenlegung der vierten Bataillon erheben. Bei dieser Zusammenlegung der vierten Bataillon- und 42 Regimentsstäben, was auf die Avancementsverhältnisse besonders günstig einwirken wird; demgegenüber ist zu erwähnen, daß 86 Bataillons-Kommandeure verfügbar werden, da von den jetzigen 173 Halbbataillonen die Stäbe zur Auflösung gelangen.
An neuen Formationen werden zwei Bespannungsabteilungen für die Fußartillerie und zwei Meldereiterdetachements gefordert; jene sollen den Trainbataillonen Nr. 6 und 17, diese den Armeekorps 14 und 17 zugeteilt werden. Die Bespannungsabteilungen erhalten Pferde schwerer Schläges, welche für die Belagerungsartillerie, insbesondere für die der Feldarmee unmittelbar folgende Batterie mit schwerem Geschütz zur Bekämpfung widerstandsfähiger Ziele bestimmt sind. Es erscheint unerlässlich, hierfür schon im Frieden einen ausreichenden Stamm an Pferdmaterial zu besitzen, um die Vervollständigung desselben im Gebrauchsfalle zu erleichtern. Auch für das Friedensverhältnis hat sich die Notwendigkeit des Vorhandenseins derartiger schwerer Pferde herausgestellt, da diese bei Übungen der Fußartillerie mit gemischten Waffen im Gelände fast ausschließlich geübt werden müssen; durch diese Verwendung im Frieden ist die Gewähr gegeben, daß man nicht unnütze Preiser im Stiche stehen hat. Die Neuaufstellung von Meldereiter-Detachements ist die Fortsetzung der vor einem Jahre beim Garde-, 1. und 15. Armeekorps aufgestellten derartigen Formationen, welche nach und nach auf sämtliche Armeekorps ausgedehnt werden sollen, da sie sich schon jetzt bei den Manövern als unentbehrlich gezeigt haben. Das Fahrrad, dessen vortreffliche Eigenschaften zu bestimmtem, eingeschränktem Gebrauch für Militärzwecke rückhaltlos anerkannt werden, wird jedenfalls niemals den Meldereiter in seiner umfassenden Verwendbarkeit ersetzen können; denn, wenn beispielsweise die Meldereiter aus Strafen und noch dazu an gute Straßen gebunden wären, so müßten sie schleunigst abgeschafft werden. Eine weitere Ausdehnung im Gebrauch des Fahrrades beim Heere wird also fürs erste nicht stattfinden.
Beides, Meldereiter und Radfahrer, gehört zu dem wichtigen Zweige des Nachrichtenwesens, zu denen Luftschiffer und Telegraphentruppen sich gesellen. Für letztere soll eine Lehranstalt zur Ausbildung des für die Feldluftschifferformationen erforderlichen Personals errichtet werden. Ueber die Notwendigkeit einer solchen herrschen noch sehr verschiedene Ansichten, da von manchen geglaubt wird, daß die Luftschifferabteilung, welche zur Eisenbahnbrigade gehört, als solche dazu berufen sei, diese Lehranstalt abzugeben, so daß deren besondere Erziehung erübrigen würde. Zudem sind in neuester Zeit wenig günstige Berichte aus russischen Kreisen über die Verwendung von Fesselballons im Feldzuge bekannt geworden, die sich mit den bei unseren Manövern gemachten Erfahrungen im wesentlichen decken; es wird darüber gellagt, daß die Verwendung des Fesselballons eine außerordentlich beschränkte, weil vom Wetter abhängige ist. Daher entsteht die Frage, ob die Vorführung eines so schwerfälligen Apparates wie einer Luftschifferabteilung bei der Feldarmee auch im richtigen Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen steht. Die Antwort darauf lautet für uns einfach, daß wir diese Formationen so lange nötig haben, wie sie auch in anderen Heeren vorhanden sind; zudem ist aber hervorzuheben, daß eine einzige wichtige und richtige Nachricht aus dem Ballon den Ausgang einer ganzen Schlacht entscheiden kann und damit alle anderweitigen Erwägungen einschließlich der der beschränkten Gebrauchsfähigkeit zurücktreten.
Bedeutender ist dagegen das Vorhandensein von Telegraphentruppen, welche in allen größeren Heeren mit Ausnahme des deutschen bestehen. Wenn daher die 5. Kompanie des Garde-Pionier-Bataillons als Versuchstruppe zur Militär-Telegraphenschule in Berlin abgegeben worden ist, so kann hierin nur eine Abschlusshandlung auf die späterhin zu errichtenden Telegraphentruppen erblickt werden. Auf die Dauer wird es bei der abgeklärten Dienstzeit sich als unhaltbar erweisen, den gesamten Feldtelegraphendienst der Pioniertruppe aufzubürden, welche man wohl als Genietruppe, nicht aber als Unversalgenietruppe ausbilden kann; im letzteren Falle würden nur Stämper herangebildet, die wir im Heere nicht gebrauchen können.
Die übrigen Posten des Heereshaushalts, wie Erhöhung der Zahl der zur Kriegsakademie kommandierten Offiziere, der Vereinigung des oberen Coetus für die Feldartillerieoffiziere auf der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, die weitere Ausdehnung von Truppenübungsplätzen auf die damit noch nicht versehenen Armeekorps, die Ausgestaltung der Bezirkskommandos durch vermehrte Zuteilung von Bezirksoffizieren, erweisen sich als die Fortsetzung bereits begonnener Maßnahmen, was auch von der Unteroffiziers-Vorschule zu Greifenberg in Bommern gilt, deren Eröffnung am 1. April 1897 stattfinden soll. Neu ist dagegen die Unteroffizierschule zu Treptow a. N., welche wohl im unmittelbaren Anschluß an die neue Vorschule gedacht ist, von der sie ihre Zöglinge zum Teil mit erhalten soll. Auch die eigene Druckerei im Kriegsministerium ist neu in den Etat eingestellt worden; die Gründe dafür sind hinlänglich bekannt, indessen dürfte die Reichsdruckerei hinreichend in der Lage sein, auch alle geheimen Druckschriften des Kriegsministeriums in derselben Weise herzustellen, wie es für die anderen staatlichen Behörden der Fall ist. Jedenfalls würde die Einrichtung einer Militärabteilung in der Reichsdruckerei genügen, da eine eigene Druckerei des Kriegsministeriums schwerlich das ganze Jahr hindurch genügt, alle Kräfte ausnutzende Beschäftigung haben dürfte.
Die Erhöhung der Offiziergehälter soll als besondere Botlage eingebracht werden, wie dies auch in der Natur der Sache liegt, weil man mit den Starkeisern des Etats die Gehaltsaufbesserung nicht verquiden will, um den Ueberblick über die Mehrforderungen des Militäretats, welche diesmal an sich ziemlich geringfügig sind, nicht zu beeinträchtigen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 13. Nov.

Fortsetzung der zweiten Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozessordnung, beginnend bei § 73 des ersten Abg. Benzinmann (Fr. Vpt.), als Referent, rechtferdigt die Kammission, welche die von der Vorlage für die Verbrechen der Unterschlagung, des Betrübens im Umte durch Urkundenfälschung und des betrübigen Bankrotts den Strafakten querteile Zuständigkeit beibehalten zu können glaubt. Diese Materie sei juristisch sehr diffizil.

Abg. Mundel (fr. Vpl.) will einige Fälle den Schwurgerichten übertragen wissen und beantragt, die betreffenden Punkte des § 73 zu streichen.

Scheimatz Luas empfiehlt die Annahme der Vorlage, wie sie die Billigung der Kommission gefunden hätte. Es handelt sich um äußerst schwierige Verhältnisse, bei Urkundenfälschungen müßte den Geschworenen oft eine lange Reihe von Fragen vorgelegt werden; bei Verbrechen im Ante liegen oft auch sehr komplizierte Thatsachen vor, die recht zu urteilen den Geschworenen schwer fallen würde, ebenso liegt es bei den Kontursverbrechen. Entschieden man die Straftaten den Schwurgerichten, so würden die letzteren keinesfalls beeinträchtigt, denn diese Verbrechen seien im allgemeinen selten.

Abg. Dr. Stephan-Beuthen (Centr.) schließt sich den Ausführungen des Regierungskommissars an. Man dürfe den Geschworenen nicht zu viel zumuten, deshalb bitte er, es jedenfalls rüchlichlich der Kontursverbrechen bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen.

Abg. Pieschel (natl.) bestätigt aus seiner richterlichen Erfahrung, daß den Kontursverbrechen oft sehr schwierige Verhältnisse zu Grunde liegen, daß er recht lange Zeit zu ihrem Studium brauchte.

Die Kommissionsanträge werden darauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Der ganze § 73 wird sodann in der Fassung angenommen, die er nach den gestrigen und heutigen Beschlüssen erhalten hat.

Die Abgg. W e d h (freif. Volksp.) und M u n d e l (freif. Volksp.) beantragen nunmehr zu § 80, der von der Zuständigkeit der Schwurgerichte handelt, folgenden Zusatz: „sowie für Vergehen, welche durch den Inhalt einer im Inlande erscheinenden Druckschrift begangen sind.“

Abg. W e d h (freif. Volksp.) weist zur Begründung dieses Antrages auf die Verhältnisse hin, welche in Bayern, Württemberg, Baden und Oldenburg herrschen. In diesen Staaten gehörte die von der Staatsanwaltschaft verfolgte Vergehen vor die Schwurgerichte, während sie in Preußen von den Strafakten abgeurteilt werden. Dieser Zustand in den erstgenannten Staaten habe sich durchaus bewährt. Die Schwurgerichte gelten eben dem Volke als ein Palladium der Freiheit. Vor die Geschworenen würde die Staatsanwaltschaft viele Anklagen gar nicht zu bringen wagen. Es sei z. B. kaum anzunehmen, daß ein Kadett, der von „Schwurgerichten“ der Soldaten gesprochen, sich nach Annahme unseres Antrages, wie es thatsächlich vorzöge, überhaupt noch einer Anklage aussetzen würde.

Scheimatz von L e n t h e bittet um Ablehnung des Antrages. Die Verweisung der Vergehen an die Schwurgerichte wäre nicht eine Gleichstellung, sondern eine Sonderstellung der Presse. Sollen selbst unter dem geltenden Rechte hier und da Mißgriffe vorgekommen sein, so sei dies kein Grund, die Vergehen an die Schwurgerichte zu übertragen, denn auch bei den Schwurgerichten ist man vor solchen Mißgriffen nicht sicher. Er bitte nochmals den Antrag abzulehnen.

Abg. F r o h m e (Soz.) erklärt, seine Freunde würden hier für die geforderte Erweiterung der Zuständigkeit der Schwurgerichte eintreten. Das Volk sehe eben in den letzteren einen Schutz gegen tendenziöse Rechtsprechung. Der Regierung wäre eine solche allerdings lieber, deshalb verjucht sie die Schwurgerichte möglichst zu diskreditieren. Die Vergehen hätten in den meisten Fällen einen politischen Charakter, und in politischen Prozessen könnten die gelehrten Richter am allerwenigsten eine objektive Haltung bewahren. Im Volke wisse man längst, daß die Presse und Redefreiheit nicht mehr in dem Maße existiere, in dem sie existieren sollte. Die strafrechtlichen Kollegien konstituierten sich heute geradezu als Censurbehörde über die Presse. Die Presse der guten sog. staatsbehaltenden Parteien dürfe sich alles erlauben. Redner verweist speziell auf die „Hamburger Nachrichten“. Der Inspizitor dieses Blattes wisse leider, was er der Öffentlichkeit bieten könne, und daß sich kein Staatsanwalt finden würde, um ihn wegen der in seinen Neuierungen liegenden Verletzung zu belangen.

Abg. G ü n t h e r (natl.) protestiert namens der Richter dagegen, daß diese anders als nach ihrem Gewissen richten sollen. Sie kümmern sich um die sog. öffentliche Meinung gar nicht.

Abg. G o n z a l d (Sidd. Vpl.) sieht in der Haltung der Regierung einen neuen Beweis für die reaktionären Bestrebungen derselben. Seine Freunde würden selbstverständlich für den Antrag Wedh-Mundel stimmen.

Abg. T r ä g e r (fr. Vpl.) erklärt, die Berufung sei immer nur eine Art Phantom und für ein Phantom dürfe man das, was man als gut und richtig erkannt habe, nicht preisgeben. Als richtig hätten seine Freunde von jeher die Aburteilung der politischen und Pressevergehen durch die Schwurgerichte erkannt. Jeder hätte die Forderung 1876 nicht durchgesetzt werden können. Die alten bewährten Gründe seien noch heute treffend und schlagend. In den Staaten, in denen man die Kompetenz der Schwurgerichte auf die Pressevergehen ausgedehnt habe, denke man gar nicht daran, ihnen diese wieder zu entziehen. Dort habe sich diese Einrichtung auch infolgedessen bewährt, als man längere Schwurgerichtsperioden gestalte, die Thätigkeit der Geschworenen erfahrungsmäßig viel segensreicher als in den kurzen Perioden, wie wir sie besitzen. Der Antrag Wedh-Mundel sei durchaus gerechtfertigt. Er bitte, denselben zuzustimmen.

Geb. M a t L e n t h e erwidert, die Regierung müsse auf dem Grundsatz beharren, daß eine Verringerung in der Kompetenz nicht ohne zwingende Notwendigkeit vorgenommen werde. Bezüglich der von der Regierung vorgeschlagenen Verringerungen liege eine solche vor, nicht aber bezüglich der Pressevergehen, die dem angebotenen Strafmaß nach nicht vor die Schwurgerichte gehörten. Die Forderung gehe also darauf aus, für die Presse eine S o n d e r s t e l l u n g zu schaffen. Abg. F r o h m e behauptet, daß die Richter nicht unabhängig genug seien, um politische und Pressevergehen zu beurteilen und beauftragt sich auf eine Aufforderung der „Hamburger Nachrichten“, die Sozialdemokraten ja recht scharf zu befehlen. Er sei aber den Nachweiser schuldig geblieben, daß diese Aufforderung auch nur in einem Falle Erfolg gehabt habe. Gegen die Verweisung der Pressevergehen an die Schwurgerichte spreche außer den angeführten Gründen noch der, daß es bei solchen gerade darauf ankomme, eine Sache schnell abzurufen. Bei dem periodischen Charakter der Schwurgerichte sei das aber in vielen Fällen unmöglich.

Abg. S t a d t h a g e n (Soz.) verweist darauf, daß man es den Beamten durch besondere Erlasse zur besonderen Pflicht gemacht habe, sich nicht an Bestrebungen zu beteiligen, die auf die Bekämpfung von Vergehen gerichteten seien. Zu den Beamten zählten aber auch die Richter. In Presseprozessen mache sich der Mangel an Unabhängigkeit besonders fühlbar. Ein Schwurgericht würde sicher ein Urteil, wie das in dem bekannten Gummischlauchprozeß gefällte, niemals abgegeben haben. Er lasse sich das Märchen von der Unabhängigkeit der Richter nicht aufbinden.

Abg. G ü n t h e r (natl.) bemerkt, daß in den vom Vorredner erwähnten Erlässen den Beamten nur untersagt worden sei, gegen Maßnahmen der Regierung zu agitieren. Das sei ganz berechtigt.

Abg. W e d h (fr. Vpl.): Die Pressefreiheit sei in den Ländern, welche die Vergehen den Schwurgerichten unterstellt haben, entschieden mehr gesichert als in anderen Staaten.

Geb. M a t L e n t h e wiederholt, daß gerade bei politischen und Presseprozessen die Gefahr vorliege, daß die Geschworenen eher als die Richter der Gefahr ausgesetzt seien, den Ausdruck ihrer Ueberzeugung an die Stelle des Rechts zu setzen.

Abg. W e d e l (Soz.) stellt fest, daß der vom Abg. Stadthagen erwähnte Erlaß den Beamten ausdrücklich nicht nur das Agitieren gegen die Regierung verbiete, sondern sie sollen auch ihre Ueberzeugung nicht befehlen. Daß die Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber ein gleiches Verbotrecht hätten, müsse er mit aller Entschiedenheit bestritten. Im Jahre 1876 sei die große Mehrheit des Reichstags der Ueberzeugung gewesen, daß die Pressevergehen vor die Schwurgerichte verwiesen werden müßten. In Presseprozessen werde nun am allerwenigsten ohne Ansehen der Partei und Person Recht gesprochen, und der Grundlag: Wenn zwei dasfelbe thun, ist es nicht dasfelbe, nehme die erste Stelle ein, vor allem leider beim Reichsgericht.

Abg. G ü n t h e r (natl.) bemerkt, er habe den Erlaß nur dahin verstanden, daß Beamte nicht gegen die Regierung agitieren dürfen. Ihre Meinung zu äußern, sei ihnen nicht verboten.

Der Antrag Wedh-Mundel wird darauf gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Süddeutschen Volkspartei, der Sozialdemokraten und vereinzelter Centrumsmitglieder abgelehnt. § 80 bleibt somit unverändert. Bei § 123 (Zuständigkeit der Oberlandesgerichte mit Erweiterung derselben auf die Berufung gegen landgerichtliche Urteile) erörtert

Abg. S c h r ö d e r (fr. Vg.) die beiden in der Frage der Berufung von Sachmännern vertretenen Alternativen: Berufung an die Oberlandesgerichte oder an besonders zu bildenden Berufungskammern bei den Landgerichten, ohne einen Antrag zu stellen. Als Gegner der Berufung wolle er sich nur vorbehalten, gegen das Gesetz zu stimmen.

§ 124 regelt die Besetzung der Senate der Oberlandesgerichte und der sogenannten detachierten Strafsenate. Die Besetzung der letzteren sollte nach der Vorlage aus Mitgliedern des Oberlandesgerichts oder aus Mitgliedern eines oder mehrerer Landgerichte des Bezirks, für wel-

chen der Senat gebildet wird, erfolgen. Nach dem Kommissionsbeschlusse soll die Besetzung entweder ausschließlich aus Mitgliedern des Oberlandesgerichts oder teilweise aus Mitgliedern eines oder mehrerer Landgerichte des Bezirks erfolgen, für den der Senat gebildet ist.

Abg. v. G u n y (natl.) beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Im Interesse einer möglichen Beibehaltung des mündlichen Verfahrens auch in der Berufungsinstante müsse man die Zusammenfassung der detachierten Senate thunlichst erleichtern. Zwingt man die Regierung, die Senate mit einer bestimmten Zahl von Oberlandesgerichtsräten zu besetzen, so würde die Folge sein, daß nur wenige Senate dieser Art gebildet würden. Das aber wäre für jeden Anhänger des mündlichen Verfahrens bedauerlich. Denn bei weitem Entfernungen in einzelnen Landesstellen würde das Verfahren vor dem Oberlandesgerichte selbst sich immer mehr von dem Grundsatz der Mündlichkeit entfernen.

Abg. W e d h (fr. Vpl.) beantragt eine Aenderung dahin, daß mindestens 3 Mitglieder eines detachierten Senats einschließlich des Vorsitzenden dem Oberlandesgerichte sollen angehören müssen.

Scheimatz v. L e n t h e bittet, diesen Antrag aus den vom Abg. G u n y angeführten Gründen keine Folge zu geben und keinesfalls über den Kommissionsantrag hinauszugehen.

Abg. W e d h (freif. Volksp.) führt zur Begründung seines Antrages an, daß derselbe das Prinzip der Berufung an die Oberlandesgerichte möglichst zur Geltung bringen wolle. Seien die detachierten Senate überwiegend mit Landgerichtsräten besetzt, so könne man von einer Berufung an die Oberlandesgerichte nicht mehr sprechen.

Unter Ablehnung der Anträge v. G u n y und W e d h wird § 124 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen. Der Rest des Art. 1, welcher die Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes enthält, wird hierauf debattelos angenommen.

Die Weiterberatung wird sodann am morgen 1 Uhr vertagt. Schluß 5 Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Nov. Der Nordd. Allg. Ztg. zufolge ist für die Beratungen der demnächst in Berlin zusammentretenden russischen Kommission deutschseits der Direktor der Handelspolitischen Abteilung des auswärtigen Amtes, Reichardt, mit der Führung der Verhandlungen betraut worden. An den Verhandlungen nehmen teil: Legationsrat Kaffasch und Botschafter Goebel v. Garrard. Für die Beratung gewisser Einzelfragen ist die Zugabe von Delegierten der beteiligten engeren Ressorts vorbehalten.

Gießen, 12. Nov. Der Vorstand des nationalliberalen Wahlvereins hat gestern einstimmig beschloffen, in der am 19. d. M. stattfindenden Stichwahl zwischen dem sozialdemokratischen Kandidaten Scheidemann und dem Antisemiten Köppler, für die letztere Kandidatur gegen die sozialdemokratische einzutreten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Nov. Eine Petersburger Zugschrift der „Politischen Korrespondenz“ führt aus: Das russische Kabinett würde zu einer europäischen Konferenz oder zu einem Kongress zur Regelung der Angelegenheiten im Orient als einem sowohl für den Frieden Europas als für die Integrität der Türkei gewagten Mittel nur im äußersten Notfalle greifen. Das russische Kabinett jebe es vor, daß die Mächte wie bisher durch die Botschafter in Konstantinopel wirken, um eventuell unter Ausdrohung energischer Maßnahmen dem Sultan die Annahme eines von den Mächten auszuarbeitenden Reformprojektes für die Türkei aufzuerlegen.

Wien, 13. Nov. Im Abgeordnetenhaus brachten Kallai, Lueger und Genossen einen Eingeklagtenantrag ein, in welchem die Regierung aufgefordert wird, die sofortige Kündigung des Zoll- und Handelsabkommens mit Ungarn zu veranlassen. Der Antrag soll am Montag zur Verhandlung gelangen.

England.

London, 13. Nov. Den „Diggers News“ wird entgegen den Erklärungen des Kolonialamtes und der Chartered Company in einem Telegramm aus Johannesburg gemeldet, wenn die Chartered Company sich weigern sollte, die Entschädigung zu zahlen, werde die Forderung bei der englischen Regierung geltend gemacht werden, und es werde erwartet, daß diese zähle.

Balkanhalbinsel.

Konstantinopel, 13. Nov. Der italienische Botschafter ist, wie es heißt, in Familienangelegenheiten nach Rom abgereist. Doch wird vielfach angenommen, er sei von seiner Regierung berufen worden, die mit ihm über die Beratungen, die zwischen den Botschaftern über die für Durchführung der Reformen erforderlichen Maßnahmen gepflogen worden sind, zu konferieren wünsche.

Amerika.

New-York, 13. Nov. Der „New-York-Herald“ meldet aus Caracas, die amtlichen Kreise in Venezuela seien vollkommen mit dem in Schiedsvertrage aufgestellten Grundsatze zufrieden, daß eine fünfjährige Occupation das Eigentum an dem kolonisierten Gebiete begründe.

Baden und Nachbarländer.

Karlsruhe, 14. Nov. Unserem gestrigen summarischen Bericht über den Verlauf des Jahresfestes des badischen Landesvereins für innere Mission in Lörrach tragen wir noch folgendes über die Ergebnisse der Hauptversammlung am Nachmittag des zweiten Festtages im besonderen nach. Wie schon berichtet, stand in derselben das Thema zur Verhandlung: Die Lage der Fabrikarbeiterinnen und die durch dieselbe gestellten Aufgaben. Herr Landgerichtsrat v. Dergun von Freiburg hatte dazu das Referat, Herr Fabrikant K. Metz von Freiburg das Korreferat übernommen. Nach längerer Diskussion über die von den Referenten aufgestellten Thesen einigte man sich auf folgende Erklärung:

In Uebereinstimmung mit den Grundgedanken der beiden Referenten richtet die Hauptversammlung des badischen Landesvereins für innere Mission folgende dringende Wünsche a) an die Arbeitgeber: Es möchte nach Vorgang der Stadt Lörrach auch die andern badischen Städte (in denen dies noch nicht der Fall ist) den Besuch der Gauschulungsschulen für die fortbildungspflichtigen Mädchen an Stelle dieser Schulen für obligatorisch erklären; b) an die Arbeiter: daß thunlichst weibliche Fabrikarbeit eingeführt und Einrichtungen zur Bewahrung und Hebung des sittlichen Lebens der Arbeiterinnen getroffen, insbesondere die Errichtung von Mädchenheimen nach Kräften gefördert und unterstützt werden; c) an alle Kreise der inneren Mission, daß sich zahlreiche, bisher noch brachliegende weibliche Kräfte bereit finden möchten, den Schwereim in Arbeiterstände hilfreich zur Seite zu stehen.

Friedrichsfeld, 12. Nov. In der hiesigen Steinzeugwarenfabrik haben heute wegen Entlassung zweier Arbeiter 70 Töpfer die Arbeit niedergelegt.

Kenzingen, 13. Nov. Der Winterkurs der Haushaltungsschule des Kreises Freiburg dahier hat bereits vorige Woche begonnen und waren die Anmeldungen der jungen Mädchen so zahlreich, daß leider manche nicht angenommen werden konnten wegen zu spät erfolgter Anmeldung. — Die Firma Kensch in Herbolzheim, Cigarettenfabrik, hat in Heddingen diesen Sommer ein schönes, gesundes, freilegendes Gebäude erstellen lassen zur Herstellung von Cigaretten, so daß der ärmeren Bevölkerung ein bequemer und lohnender Verdienst auch für den Winter gesichert ist. — Herr Weinbändler Louis Wayer hier, welcher erst vor wenigen Tagen in seinen besten Nebberlagen herbstlich liefe, erzielte durchgehends von seinen Edelorten (meistens Riesling) ein Mostgewicht von 93—97 Grad nach Deckle; gewiß für dieses Jahr ein ganz respektables Ergebnis.

× Vom Oberland, 12. Nov. In Nr. 261 vom 9. Nov. der „Badischen Landpost“ will das naive Gemüt eines Einfinders den sog. Gottenheimer Fall nicht glauben. Er hat dazu zwei ungenügend einschneidende Gründe: 1) hat die „Landeszeitung“ und darauf hin die „Kirche“ den Fall mitgeteilt und 2) hat diese Mitteilung die Wahrscheinlichkeit gegen sich. Also soll die „Landeszeitung“ und die „Kirche“ dem Beispiel der „Landpost“ folgen und die „Hegereien“ unterlassen. Hätte der Einfinder jedoch die Erwiderung des Falles verfolgt, so hätte er sich die Klage, die ihm höchstens ein kleines ultramontanes Lob einträgt, gespart. Denn, wenn der Fall unwahr wäre, so hätte Herr Pfarrer Dr. Keller in Gottenheim mindestens eine Verichtigung auf Grund von § 11 des Pressegesetzes verlangt, oder noch wahrscheinlicher die „Bad. Landeszeitung“ wegen Verleumdung verklagt. Ferner konnte der Einfinder in der „Bad. Landeszeitung“ lesen, daß die Diöcesanynode Emmendingen sich schon mit dem Fall beschäftigt, und das Bezirksamt Dreisach die Sache untersucht und die Thatsache der Untaufung ohne Einwilligung der Mutter des Knaben — also Verletzung des Gesetzes vom 9. Okt. 1869 — konstatiert hat. Alldasdieb unividerprohen. Uebrigens kann die „Landpost“ oder der ungläubige Einfinder sich vielleicht direkt beim lath. Pfarrer in Gottenheim erkundigen oder bei dem für Gottenheim zuständigen evang. Pfarrer. Bei andern Gelegenheiten, wo es sich statt um die Ultramontanen um die Liberalen handelte, haben wir schon erlebt, daß zuerst der Sturm des Unwillens in der „Landpost“ entfiel und hernach die Oberkirchbehörde angegangen wurde. Im Gottenheimer Fall aber wird gemerkt: ja kein Wort, es die Behörde gesprochen! Uebrigens hat sie, wenigstens die weltliche, wie schon erwähnt, gesprochen. Es ist aber Pflicht und Recht der unabhängigen, gerechten Parität wahren Presse, Ungerechtigkeiten, Gesetzwidrigkeiten und Verletzungen der vom Staat garantierten Parität ans Licht zu ziehen. Und so sieht's bei dem Gottenheimer Fall. Man widerlege doch die Thatsache der ohne Einwilligung der Mutter geschehenen Untaufung des vom Kreis Freiburg in Gottenheim untergebrachten 12jährigen evang. Knaben! Wir sind gespannt, wie sich der Unwille des Einfinders äußern wird, wenn er — wahrscheinlich bald — sich von der Thatsächlichkeit der Mitteilungen über den Gottenheimer Fall überzeugt haben wird. Die „Landpost“ führt so gern das Interesse des konfessionellen Friedens im Mund; sie sollte aber das Interesse des konfessionellen Friedens innerlich ihrer eignen Konfession mehr als bisher beachten und pflegen!

Staufen, 11. Nov. In der gestrigen Sitzung des Schwarzwaldbereins sprach Professor Haufer über die Entschädigung der oberkirchlichen Tiefenebene und ihre Randgebirge. Die zahlreich anwesenden Mitglieder folgten mit Interesse dem Vortrag. Am Schluß gestaltete sich die Sitzung zu einer kleinen Abschiedsfeier für den dieser Tage von hier schiedenden praktischen Arzt Herrn Dr. Kieffer. Nach einer Rede des Sektionsvorsitzenden, Herrn Bezirksarzt Dr. S. Carl, sollten die Anwesenden mit demnächst nach Badenweiler dem schiedenden Mitgliede ihre Anerkennung und ihren Dank für die gemüthlichen und humoristischen Beiträge, mit denen derselbe die Vereinsabende zu würzen verstand. — Die seit einigen Tagen etwas kühlere und trocknere Witterung ermöglichte endlich das Einmüthen der letzten Feldfrüchte. Im übrigen sind unsere Landente mit vielen Herbstarbeiten noch im Rüdstand und ist eine kleine Trockenperiode dringend erwünscht.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 14. Novbr.

Der Neubau der Rheinischen Kreditbank ist nun auch im Innern soweit vorangeschritten, daß der Geschäftsbetrieb im neuen Heim am Montag, 23. Nov., aufgenommen werden kann. Morgen treffen die Beamten sämtlicher Filialen zur Besichtigung des Neubaus hier ein. Für Montag sind an 600 Personen aus Karlsruhe Einladungen zur Besichtigung ergangen. Wir sind überzeugt, daß jedermann mit Interesse von den Klängen des aller Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Bauhauses Gesicht nehmen wird und verweisen auf die detaillierte Beschreibung des Neubaus, die wir im heutigen „Unterhaltungsblatt“ bringen werden.

Kirchenkonzert. Der evang. Südstädtirkhenschor veranstaltet am Sonntag, 15. November, abends 5 Uhr, in der evang. Südstädtirkche unter Mitwirkung verschiedener Gesangs- und Musikkräfte ein Konzert. Das uns vorliegende Programm weist eine Reihe schöner Nummern auf, so daß wir den Freunden der Kirchenmusik den Besuch des Konzertes aufs Beste empfehlen können.

Die Kapelle Soetige giebt morgen Nachmittag im großen Festhallsaal ein Konzert, in welchem die einschmeichelnden Melodien der Wiener Kaiserliche Kapelle Strauß und Ziehrer vorherrschen, so daß es an Besuchern nicht fehlen dürfte.

Der Verein Karlsruher Wirthe hält am Mittwoch, 18. November, in den Sälen der Eintracht eine Abendunterhaltung ab, mit welcher eine Fahnenneweie verbunden wird.

Im Kolosseum findet heute, Samstag, Abend eine große Gala-Vorstellung statt. Für morgen, Sonntag, sind wie gewöhnlich zwei Vorstellungen angesetzt, in denen das bisher engagierte Personal zum letztenmale auftritt. Vom Montag ab ist das Programm ein vollständig neues.

Groß. Hoftheater.

Mirandolina. — Der sechste Sinn. Karlsruhe, 14. Nov. Wenn es vergnügt hat, vor etwa Jahresfrist die Duse in Goldoni's „Locandiera“ zu sehen, der wird der gestrigen Reueinstudierung dieses Lustspiels, das der deutsche Uebersetzer nach dem Namen der Trägerin des Stückes benannt hat, mit einem größeren Interesse gefolgt sein, als das vor mehr als 100 Jahren entstandene Werk heutigen Tags gemeinhin noch zu erwecken vermag. Von dem ersten Erleben und der nicht geringen Begabung des italienischen Dichters, das stark gefundene Lustspiel zu leben, Charaktere und Sitten zu schildern, giebt die Mirandolina innerlich noch ein beachtenswerthes Zeugnis.

Die tolle Witin ist ein Typus, der ewig wahr bleibt, wie er ewig unerschöpflich ist, und der es wohl begreiflich erscheinen läßt, wenn eine Künstlerin von der Art der Duse ihre Gestaltungskraft an ihm erprobt und, des Erfolges sicher, gewissermaßen auf ihn „reist“. Auch die Rolle des misgungnen Mitters von Ripafatta, des bramaufstrebenden Schwärzers Don Ottavio und des Geliebten Don Riccardo tragen Zuge, die der Gegenwart vertraut erscheinen, wobei freilich die Erscheinung des Mitters mit dem eingetroffenen Programmt von Galanteriegeden stark an die im Moder hinter uns liegende Zeit erinnert. Frln. Engelhardt gab uns gestern eine andere Mirandolina als die Duse. Die letztere erschien, als reifes Weib, bei dem jede Bewegung, jeder Ton der Auslassung einer natürlichen, angeborenen Koletterie ist. Unser einheimische Künstlerin ließ scharf die angenommene Koletterie hervortreten und so gelangen ihr am besten die Dünmüthigkeit im zweiten und die Bägelseite im dritten Akt. Frln. und flott spielte Herr Herz den Weiberhaffer, wie auch die Herren Reiff (Ottavio) und Höcker (Riccardo) sich ihrer Aufgabe angemessen entledigten. Aus der unbedeutenden Rolle des Fabrizio machte Herr Weym was daraus zu machen ist. Auch der Pasquino des Herrn Wendt sei anerkennend erwähnt.

Vom italienischen Molliere zu den deutschen Lustspielen und Poffenfabrikanten Moser und Misch ist ein erheblicher Schritt abwärts. Auf die Frage, was „Der sechste Sinn“ sei, hat gestern nach der ersten Aufführung dieses Schwanke wohl mancher Theater-

Besucher die ebenso nabeliegende als zutreffende Antwort gefunden: Blödsinn! Doch Scherz bei Seite: Der sechste Sinn ist die Eifersucht. Moser und Witsch führen uns in ihrem Eifer in die Wohnung eines Herrn Herold in Berlin, der glücklicher Besitzer einer jungen Frau, die er vernachlässigt, eines ebenso aufrichtigen als geistvollen Freundes, der den Trübsal spielen möchte, und einer ansehnlichen Kollektion von Damenhüten ist, die er nach und nach bei einer Putzmadam aus Wien erworben, die den feinsten Kunden dafür einen "lieben Preis" nennt. Dieses Wiener Kofert, das im Publikum natürlich stets mit ungeheurer Eifer begehrt wird, bedingt die Verwicklung und die Lösung des Konflikts. Herold, der seiner Frau die Gedanken über ihre Vernachlässigung ausreden will, läßt in einer unbewachten Stunde das Wiener Kofert dem Gehege seiner Hähne entziehen. Nun ist der sechste Sinn gewedt. Die junge Frau ist eifersüchtig und droht, die Quelle dieses in Erreichten immerhin außerordentlichen Ausdrucks aufzuspielen. Selbstverständlich kommt ihr dabei der "Fussall" sofort in Gestalt der Pepi Schönegger zu Hilfe, welche die gnädige Frau zur Kundin gewinnen möchte. Das weitere kann sich der Leser denken. Der "liebe Preis" muß Witsch thun und es mit ansehen, wie sein guter Freund Karl Weber an seiner Stelle die sechste Pepi nach Wien geleitet. Die Aufführung des Schwanks war so flott, wie man es wünschen muß. Das Publikum rief, wie in dem vorausgegangenen Lustspiel, die Darsteller der größeren Rollen - Herren Höder und Andressen, Frä. Verndl und Frau Gerhäuser - wiederholt heraus. Den Schluß des Abends bildete der Serpentinanz, der Frä. Baryz reichen Beifall eintrug. Die Zwischenmusik war gestern etwas zu ausgedehnt.

Kunst und Wissenschaft.
* Tübingen, 12. Nov. Prof. Dr. W. Sch. der von Freiburg hierher berufene Nachfolger Prof. Dr. Schäfers, hielt heute seine akademische Antrittsvorlesung, "Bismarck und die politischen Anschauungen in Deutschland 1847-1892".

Rechtspflege.
* Karlsruhe, 13. Nov. (Strafkammer I.) Dem Bahnarbeiter Johann Egg hier wurde am 26. September 1896 ein Oberbeiß mit Heberzug im Werte von 12 M., ein Regulator im Werte von 45 M. und eine Zuchung im Werte von 20 M. gestohlen. Sein Sohn Theodor und sein Schwager Wilhelm Heide, Tagelöhner hier, wurden als die Diebe ermittelt. Dieselben hatten die gestohlenen Sachen versteckt. Der wiederholt wegen Diebstahls verurtheilte Theodor Egg erhielt 1 Jahr Gefängnis, Wilhelm Heide unter Einwirkung einer vom Schöffengericht hier wegen Körperverletzung gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von 1 Monat eine Gesamtgefängnisstrafe von 10 Wochen.

* Karlsruhe, 13. Nov. (Strafkammer I.) Dem Bahnarbeiter Johann Egg hier wurde am 26. September 1896 ein Oberbeiß mit Heberzug im Werte von 12 M., ein Regulator im Werte von 45 M. und eine Zuchung im Werte von 20 M. gestohlen. Sein Sohn Theodor und sein Schwager Wilhelm Heide, Tagelöhner hier, wurden als die Diebe ermittelt. Dieselben hatten die gestohlenen Sachen versteckt. Der wiederholt wegen Diebstahls verurtheilte Theodor Egg erhielt 1 Jahr Gefängnis, Wilhelm Heide unter Einwirkung einer vom Schöffengericht hier wegen Körperverletzung gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von 1 Monat eine Gesamtgefängnisstrafe von 10 Wochen.

* Karlsruhe, 13. Nov. (Strafkammer I.) Dem Bahnarbeiter Johann Egg hier wurde am 26. September 1896 ein Oberbeiß mit Heberzug im Werte von 12 M., ein Regulator im Werte von 45 M. und eine Zuchung im Werte von 20 M. gestohlen. Sein Sohn Theodor und sein Schwager Wilhelm Heide, Tagelöhner hier, wurden als die Diebe ermittelt. Dieselben hatten die gestohlenen Sachen versteckt. Der wiederholt wegen Diebstahls verurtheilte Theodor Egg erhielt 1 Jahr Gefängnis, Wilhelm Heide unter Einwirkung einer vom Schöffengericht hier wegen Körperverletzung gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von 1 Monat eine Gesamtgefängnisstrafe von 10 Wochen.

* Karlsruhe, 13. Nov. (Strafkammer I.) Dem Bahnarbeiter Johann Egg hier wurde am 26. September 1896 ein Oberbeiß mit Heberzug im Werte von 12 M., ein Regulator im Werte von 45 M. und eine Zuchung im Werte von 20 M. gestohlen. Sein Sohn Theodor und sein Schwager Wilhelm Heide, Tagelöhner hier, wurden als die Diebe ermittelt. Dieselben hatten die gestohlenen Sachen versteckt. Der wiederholt wegen Diebstahls verurtheilte Theodor Egg erhielt 1 Jahr Gefängnis, Wilhelm Heide unter Einwirkung einer vom Schöffengericht hier wegen Körperverletzung gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von 1 Monat eine Gesamtgefängnisstrafe von 10 Wochen.

* Karlsruhe, 13. Nov. (Strafkammer I.) Dem Bahnarbeiter Johann Egg hier wurde am 26. September 1896 ein Oberbeiß mit Heberzug im Werte von 12 M., ein Regulator im Werte von 45 M. und eine Zuchung im Werte von 20 M. gestohlen. Sein Sohn Theodor und sein Schwager Wilhelm Heide, Tagelöhner hier, wurden als die Diebe ermittelt. Dieselben hatten die gestohlenen Sachen versteckt. Der wiederholt wegen Diebstahls verurtheilte Theodor Egg erhielt 1 Jahr Gefängnis, Wilhelm Heide unter Einwirkung einer vom Schöffengericht hier wegen Körperverletzung gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von 1 Monat eine Gesamtgefängnisstrafe von 10 Wochen.

* Karlsruhe, 13. Nov. (Strafkammer I.) Dem Bahnarbeiter Johann Egg hier wurde am 26. September 1896 ein Oberbeiß mit Heberzug im Werte von 12 M., ein Regulator im Werte von 45 M. und eine Zuchung im Werte von 20 M. gestohlen. Sein Sohn Theodor und sein Schwager Wilhelm Heide, Tagelöhner hier, wurden als die Diebe ermittelt. Dieselben hatten die gestohlenen Sachen versteckt. Der wiederholt wegen Diebstahls verurtheilte Theodor Egg erhielt 1 Jahr Gefängnis, Wilhelm Heide unter Einwirkung einer vom Schöffengericht hier wegen Körperverletzung gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von 1 Monat eine Gesamtgefängnisstrafe von 10 Wochen.

* Karlsruhe, 13. Nov. (Strafkammer I.) Dem Bahnarbeiter Johann Egg hier wurde am 26. September 1896 ein Oberbeiß mit Heberzug im Werte von 12 M., ein Regulator im Werte von 45 M. und eine Zuchung im Werte von 20 M. gestohlen. Sein Sohn Theodor und sein Schwager Wilhelm Heide, Tagelöhner hier, wurden als die Diebe ermittelt. Dieselben hatten die gestohlenen Sachen versteckt. Der wiederholt wegen Diebstahls verurtheilte Theodor Egg erhielt 1 Jahr Gefängnis, Wilhelm Heide unter Einwirkung einer vom Schöffengericht hier wegen Körperverletzung gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von 1 Monat eine Gesamtgefängnisstrafe von 10 Wochen.

* Karlsruhe, 13. Nov. (Strafkammer I.) Dem Bahnarbeiter Johann Egg hier wurde am 26. September 1896 ein Oberbeiß mit Heberzug im Werte von 12 M., ein Regulator im Werte von 45 M. und eine Zuchung im Werte von 20 M. gestohlen. Sein Sohn Theodor und sein Schwager Wilhelm Heide, Tagelöhner hier, wurden als die Diebe ermittelt. Dieselben hatten die gestohlenen Sachen versteckt. Der wiederholt wegen Diebstahls verurtheilte Theodor Egg erhielt 1 Jahr Gefängnis, Wilhelm Heide unter Einwirkung einer vom Schöffengericht hier wegen Körperverletzung gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von 1 Monat eine Gesamtgefängnisstrafe von 10 Wochen.

Eine delikate Mission für einen General. Aus Paris wird geschrieben: General Gallieni, der neue Gouverneur von Madagaskar, wird nicht nur den Rufstand zu unterdrücken haben, der unter seinem Vorgänger so große Dimensionen angenommen hat, er wird seine Geschicklichkeit auch in der Schlichtung der Feindtruppen und Liebestabalen, wie sie so häufig im Palast der Königin Ranavalona vorkommen, an den Tag legen müssen. Der Fall, in dem er zum erstenmal als oberster Richter angerufen wurde, ist ein besonders delikater. Königin Ranavalona, die ein äußerst liebedürftiges Herz besitzt, hat neulich ihre Neigung dem Gatten einer ihrer Hofdamen zugewendet, der den Spitznamen "Der schöne Paul" führt. Letzterer ließ sich von der schwarzen Majestät um so leichter in Fesseln schlagen, als seine gelegentliche Ehegattin selbst für madagaskarische Begriffe ziemlich reizlos ist. Die betrogene Frau will nun den ungetreuen Gatten zurückhaben, und dazu soll ihr General Gallieni verhelfen. Der sonst so energische Gouverneur ist angesichts dieser ungewöhnlichen Zumutung in einigen Verlegenheit.

Keine Mittelungen. Berlin, Freitag Nachmittag schon ein in der Quaterstraße wohnender Schneider, anscheinend im Delirium auf seine Frau, ohne zu treffen. Die Frau entwand dem Manne gewaltsam den Revolver. Der Täter beabsichtigte offenbar, seine Frau und dann sich selbst zu erschießen. Der Täter wurde verhaftet. Gestern wurde in dem Massenprozesse, der von mehreren Firmen gegen 286 Lithographen und Steinbruder wegen Kontraktbruch eingeleitet ist, das Urteil gefällt. Die Beklagten wurden zur Zahlung der festgesetzten Geldbuße an die klagenden Firmen verurteilt und die Kosten den Beklagten auferlegt. - Sarajewo. Aus dem Drina-Gebiete werden fürchtbare Hochwassererschäden gemeldet. Im Vizegrad wurde von der berühmten Steinbrücke, die 1877 vom Großfürsten Nikolai erbaut wurde, die Parapetmauer weggerissen. 150 Häuser und alle Brücken wurden im ganzen Bezirke zerstört. In der Drina-Brücke in Gorazda wurde die Eisenkonstruktion zerstört, in der Stadt wurden 17 Häuser zerstört, die Straße bei Srebrenica ist vernichtet. In Waco in der Herzegovina wurden 5 Brücken zerstört. Menschenleben gingen nicht zu Grunde, sonst ist aber der Schaden sehr groß. - Oldenburg. Die große Cigarrenfabrik von Lobius in Südbolden ist niedergebrannt. Zahlreiche Arbeiter sind arbeitslos geworden.

Handel und Verkehr.
* Mannheim, 13. Nov. (Produktenbörse.) Weizen für Nov. 18.60, Roggen für Nov. 14.40, Hafer für Nov. 14.20, Mais für Nov. 10. - Tendenz: fest.
* Mannheim, 13. Nov. (Effektenbörse.) In der heutigen Börse war das Geschäft etwas belebter. Umgelegt wurden: Mannheimer Bank-Aktien à 136, Hofmann und Schönlack à 40, Simmer Bräuerer Aktien à 127, Schönlack-Brauerei à 172, Vortelbräuerei à 143 (+ 2 Proz.), Mannheimer Gummi- und Seifen-Aktien 128, Pros. Wir notieren noch: Rheinische Kreditbank-Aktien 130, Anilin-Aktien à 430, 431, 432, Baghäuser Zucker-Aktien à 64, 65, 66, 67, 68, Badische Brauerei Vorkurs-Aktien 182, Storchbrauerei 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

* Mannheim, 13. Nov. (Produktenbörse.) Weizen für Nov. 18.60, Roggen für Nov. 14.40, Hafer für Nov. 14.20, Mais für Nov. 10. - Tendenz: fest.
* Mannheim, 13. Nov. (Effektenbörse.) In der heutigen Börse war das Geschäft etwas belebter. Umgelegt wurden: Mannheimer Bank-Aktien à 136, Hofmann und Schönlack à 40, Simmer Bräuerer Aktien à 127, Schönlack-Brauerei à 172, Vortelbräuerei à 143 (+ 2 Proz.), Mannheimer Gummi- und Seifen-Aktien 128, Pros. Wir notieren noch: Rheinische Kreditbank-Aktien 130, Anilin-Aktien à 430, 431, 432, Baghäuser Zucker-Aktien à 64, 65, 66, 67, 68, Badische Brauerei Vorkurs-Aktien 182, Storchbrauerei 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

* Mannheim, 13. Nov. (Produktenbörse.) Weizen für Nov. 18.60, Roggen für Nov. 14.40, Hafer für Nov. 14.20, Mais

F. WOLFF & Sohn's
PALMITINSEIFE
 neutral - gut - billig

Palmitin-Seife wird zur Lieblingsseife von Jedermann nach einmaligem Gebrauche. 2978.-20
 Für Familien und Kinder ist sie die beste existierende zu dem Preise von nur 25 Pf. das Stück.
 Riesenstücke 4 40 Pf. Za haben in den besseren Parfümerie-, Friseur- und Drogeriegeschäften des In- und Auslandes.
F. Wolff & Sohn,
 Karlsruhe.

Fritz Leppert, Karlsruhe.
 Telefon 302, 3109.-38
 Colonialwaaren, Landprodukte, Confitüren, Mehl, Cere und Fettwaren en gros & en détail. Specialität: „rohe u. feilgedrannete Cafés“.
 Breden gratis und franco. Poß und Bahnerland. Geschäftseröffnung: strenge reelle Bedienung, bescheidenster Augen.

Ausser meinem etwa 100 Instrumente zählenden
Pianofortelager
 empfehle ich eine feine u. reiche Auswahl von 5070.12.1
Harmoniums,
 deutschen und amerikanischen Systems, für Familie, Schule und Kirche von Mk. 80.- an.
Ludwig Schweisgut,
 Hoflieferant,
 KARLSRUHE, 31 Herrenstr. 31.

Hemden nach Maass
 unter Garantie für beste Ausführung und guten Sitz.
 Grosses Lager 3852.
 fertiger Herren- und Knabenhemden, Kragen, Manchetten, Kravatten, Reform- und Normalwäsche, Unterkleider und Socken.
 Prima Qualität. Billigste Preise. Muster stehen zu Diensten.
Heinrich Cramer, Karlsruhe,
 Kaiserstrasse 189.

Der vorzüglichste, gelegene, altrenommierte und weithin bekannte
Gasthof
 einer vornehmlich in kleineren Stadt Mittelbadens soll wegen Krankheit des Besitzers billig verkauft werden. Umsatz wird nachgewiesen; Zahlungsbedingungen äußerst günstig. Auskunft durch S. Vetter, Freiburg i. N.G., Schmabenhorst. 4950.5.3

Unsere Geschäftsräume befinden sich von Montag den 23. November ab in unserem neuen Bankgebäude,
Waldstrasse Nr. 1,
 Ecke Zirkel.
 Filiale der Rheinischen Creditbank.

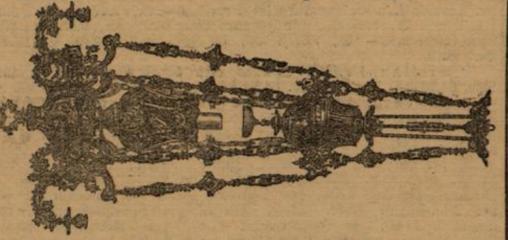
Als besonderen Gelegenheitskauf in schwarzen Seidenstoffen haben wir
Schwarzseid. Damassé
 à 1,90, 2,40 u. 2,80 Mk.
 in reizenden kleinen und grösseren Mustern, sowie
Schwarz Uni Drap de Chine
 à 2,40, 2,90 u. 3,20 Mk.
 zum Verkauf gestellt.
Hirth & Sick Nachfolger,
 . Spezial-Seiden waarenhaus,
 Kaiserstrasse 201.

Havelocks
 mit holler, großer Pelertine von edlen Loden- und Cheviot-Stoffen, hartaus gefalt u. unfehlbar, empfehlen in fiberraus großer Staunacht
 in Alt. 16, 18, 20, 22, 24, 26 bis 42. 50063.1
Spiegel & Wels,
 Kaiserstrasse 76, Marktplatz.
 Streng feste Preise.

Festhalle Karlsruhe.
 Sonntag den 15. November, Nachmittags 4 Uhr,
Wiener Walzer-Konzert
 von der Kapelle des Bad. Leib-Grenadier-Regiments
 Königlich-Musikdirektor: Adolf Boettge.
Programm.
 1. „Bumpmajor-Walzer“, nach Motiven d. gleichnamigen Operette Reumann.
 2. Ouverture a. Oper „Mignon“ Thomas.
 3. „Walzer „Gros Wien“ Bayer.
 4. „Ein Melobiontan“ von Richard's Kompositionen Seidenlang.
 5. Ouverture a. Oper „Fra Diavolo“ Hüder.
 6. „Walzer „An der schönen blauen Donau“ Joh. Strauß.
 7. Arabischer Tanz u. Seligs Lieb a. d. H. Suite „Der Goni“ Zieher.
 8. „Walzer „Weaner Wald“ Boettge.
 9. Zwei historische Märsche, instrumentiert a. „Kriegsmarsch aus Bales“ 1882-1893. b. „Marsch der Stadt Bopps“, gehalten beim Feuertagefest in 14. Jahrgang.
 10. „Ländler „Als der Großvater die Großmutter nahm“ Lang.
 Solo für zwei Violinen: Heinrich Wälg, Karl Mattlin.
 11. „Wiener Volksmusik“, großes Volkst. Kommaf.
 12. „Erläuterung-Walzer“, schnell. Pol. Strauß.
 Eintritt: (Abonnement) . . . 20 Pf. 5074.1
 (Nichtabonnement) . . . 50 Pf.
 Die Eintrittskarten berechnen sich nur zum einmaligen Eintritt.

Vorteilhafte Kaufgelegenheit.
 Ein vorzügliches, kreuzsaitiger **Stutzflügel** von **Kalm & Günther** ist um den aussergewöhnlich billigen Preis von Mk. 750.- zu verkaufen.
 Ferner für bessere Vereine sehr geeignet: 1 kräftig gebauter **Schiedmayerflügel** à Mk. 400.- 5071.10.1
Ludwig Schweisgut,
 Hoflieferant,
 KARLSRUHE,
 31 Herrenstrasse 31.

Eugen Dahlemann,
 Ecke der Kaiser- u. Herrenstrasse 19.
Havelocks, Pelerine-Mäntel, auch für Jünglinge und Knaben,
Hausjoppen, Jagdjoppen, Schlairöcke, Regenmäntel.
 5045.3.1
 Grosse Auswahl. Billige Preise.

Jede Lampe wird unter Garantie für gutes Brennen verkauft.

 Aller Art Petroleum-Lampen empfiehlt das Beste zu billigsten Preisen 4921.6.5
Otto Büttner, Karlsruhe, Kaiserstrasse 158,
 Ecke der Douglasstrasse.

Alttestes und weitaus' grösstes Pianofortelager am hiesigen Platze.
Ludwig Schweisgut,
 Grossh. Hoflieferant,
 Hoflieferant Ihrer Kais. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Baden,
Pianoforte-Magazin,
 Karlsruhe, 31 Herrenstrasse 31,
 empfiehlt sein auf's Reichste ausgestattetes Lager in 4679.10.5
Flügel, Pianinos, Harmoniums,
 Auswahl unter circa 100 Instrumenten.
 Umtausch gespielter Klaviere.
 Alleiniger und direkter Vertreter für Karlsruhe und Umgehung von **Bechstein, Blüthner, Rud. Ibach Sohn, F. Kaim & Sohn, Steinweg Nachf., Steinweg & Sohn, Thürmer, Uebel & Lechleiter u. A.**
 Mehrjährige, thatsächlich auch reelle Garantie.
 Coulanteste Bedingungen. Billigste Preise.
 Pianinos guter Qualität schon von Mk. 450.- an

Möbelfabrik von H. F. Rothweiler,
 Karlsruhe, Amalienstrasse 37,
 empfiehlt ihr Lager, sowie complete Zimmerarrangements und Anterfassung jeder Art Möbel in sorgfältiger Ausführung unter sehr billigen gestellten Preisen. 4905.10.9
 Besonders Lieferung ganzer Aussteuern mit erheblichen Preisnachlass und franco Abholung unter prompter Bedienung. Zeichnungen und Abrechnungen ohne Verbindlichkeit.

Geschäfts-Empfehlung.
 Unterzeichnete empfiehlt sich den geehrten Herrschaften und dem verehrlichen Publikum unter Zusicherung d. Höflichkeit und prompter Bedienung bei hochfeiner geschmackvoller Ausfertigung in
Putz- und Kleidermachen
 bestens. 3830.13.12
 Damen- und Kinder Garderoben werden nach den neuesten Journalen angefertigt. Ganzes Kostüm, fein ausgearbeitet, fagen 8 Mk.
E. Koch, Marienstrasse 8, 2. Stod.

Liederhalle Karlsruhe.
 Mittwoch den 18. November, Abends 8 Uhr beginnend, im kleinen Saal der Festhalle
Familienabend
 mit musikalischen und humoristischen Vorträgen unter Mitwirkung des Vereinsorchesters. Die verehrlichen Vereinsmitglieder und deren Familienangehörigen werden zum Besuche höflich eingeladen.
Der Vorstand.

Pianos kreuz- u. 380 Mk. an. Kostenfreie 4 wöch. Probessend. Fabr. Stern, Berlin, Neanderstr. 16 4077.18.10
Pasendstes Weihnachtsgeschenk Kinder-Pulte (Familien-Schulbänke). Leicht verstellb. für das Alter von 6-18 Jahren. Beford. Entwickel. des Jugendl. Körpers. Verhüten Rückgrat-Verkrümmungen, hohe Schultern, Kurzsichtigkeit, Bilden Ordnungssinn. Von ärztl. Autoritäten empfohlen.
 5054.6.1 Hochelogan!
Fabrikat ersten Ranges! Prospekt franco.
Carl Elsasser, Schulbankfabrik, Schönau bei Heidelberg.
 Ein zuverlässiger und geräuschloser **Annoucen-Acquisiteur** gegen Raum- und Lohne Revision zum baldigen Eintritt gesucht. Näheres in der Expedition d. Zeitung.

Karlsruhe, den 14. Nov. Gottesdienst am 15. November. — Evang. Stadtkirche. — 8 1/2 Uhr und 10 Uhr. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Militärgottesdienst: Herr Militärgottesdiener Jüngling. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Bückner. — 9 1/2 Uhr Kleine Kirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 3 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 4 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 5 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 6 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 7 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 8 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 9 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 10 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 11 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 12 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 1 1/2 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Wählhanser. — 2 Uhr Stad